

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss

öffentlich

am 31.01.2023

Entscheidung

Tagesordnungspunkt**Gewährung eines Investitionskostenzuschusses an den DRK-Ortsverein Balingen zur Anschaffung eines Notstromaggregats****Anlagen****Beschlussantrag:**

1. Dem DRK-Ortsverein Balingen wird zur Anschaffung eines Notstromaggregats für seine Halle am Bangraben ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 50% der ungedeckten Anschaffungskosten bis maximal 5.000,00 EUR gewährt.
2. Der Zuschussbetrag von maximal 5.000,00 EUR wird für das Jahr 2023 außerplanmäßig genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Auszahlung des Finanzhaushaltes

einmalig max. 5.000,00 EUR

Veranschlagung der Mittel

Laufendes Haushaltsjahr 2023:

außerplanmäßig max. 5.000,00 EUR - Profitcenter 2810

Sachverhalt:

Angesichts einer eventuell drohenden Energiemangellage hat das DRK Balingen beschlossen, ein Notstromaggregat anzuschaffen, um seine Handlungsfähigkeit im Notfall für einige Tage zu gewährleisten. Die elektrische Einrichtung der Halle am Bangraben wurde bereits bei der Installation so gestaltet, dass eine Trenneinrichtung für die externe Stromeinspeisung vorhanden ist.

Die Kosten der Maßnahme betragen laut vorliegenden Angeboten insgesamt ca. 10.000,00 EUR. Der DRK-Ortsverein Balingen bittet hierzu um finanzielle Unterstützung durch die Stadt Balingen, da der Ortsverein bereits mit dem Bau der Halle am Bangraben an seine finanziellen Grenzen gegangen ist. Zusätzlich soll auch der DRK-Kreisverband Zollernalb um finanzielle Unterstützung gebeten werden.

Für besonders notwendige Anschaffungen und Unterhaltungskosten kann gem. § 9 Abs. 1 und 2 der Richtlinien über die Förderung kulturtreibender, sozialer und sonstiger Vereine ein Zuschuss von 15 % der ungedeckten Anschaffungskosten gewährt werden.

Beim geplanten Notstromaggregat handelt es sich zweifellos um eine besonders notwendige Anschaffung des DRK. Wegen der Konsequenzen für die Balingener Bevölkerung im Falle einer eventuellen Energiemangellage ist der vorliegende Zuschussantrag jedoch besonders zu beurteilen. Im Ernstfall dient das Notstromaggregat in der Halle am Bangraben dazu, Aufgaben im Verpflegungstechnischen Bereich durchzuführen und eine Einsatzfähigkeit des DRK aufrecht zu erhalten. Dabei handelt es sich um eine Form der Daseinsvorsorge für die Balingener Bevölkerung.

Aus diesem Grund hat der Verwaltungsausschuss am 11.07.2017 (Vorlage Nr. 2017/192) beschlossen, den Flächenanteil der Halle, der auf die Feldküche entfällt, mit 50 % zu fördern. Begründet wurde dies ebenfalls mit einem hohen allgemeinen Interesse der Stadt Balingen bzw. deren Einwohnerschaft hinsichtlich der Daseinsvorsorge. Die Verwaltung schlägt deshalb ebenfalls einen Zuschuss von 50 % vor.

Eventuelle Zuschüsse Dritter (z.B. DRK-Kreisverband Zollernalb) sind bei der Berechnung der tatsächlichen Zuschusshöhe von den nachgewiesenen Gesamtkosten abzuziehen.

Somit kann im Rahmen dieses Beschlusses ein Zuschuss in Höhe von 50 % der tatsächlichen ungedeckten Anschaffungskosten (ca. 10.000,00 EUR) bis maximal 5.000 EUR gewährt werden. Der entsprechende Betrag soll im Haushalt 2023 außerplanmäßig bewilligt werden (Profitcenter 2810, Auftrag 728100000002), da zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung der Antrag des DRK-Ortsvereins Balingen noch nicht vorgelegen hat.

Harry Jenter